



Sachstand

Stromtarife bei Grundversorgern und anderen Stromlieferanten Entwicklung und Ursachen

Stromtarife bei Grundversorgern und anderen Stromlieferanten

Entwicklung und Ursachen

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 076/21
Abschluss der Arbeit: 22.11.2021
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Versorgung der Stromendkundenmärkte	4
3.	Strompreise	5
4.	Stromtarife	8
4.1.	Vertragsstruktur und Vertragswechsel	8
4.2.	Entwicklung der Stromtarife	10
5.	Ursachen für die Differenzen bei Stromtarifen	12
5.1.	Regionale und daseinssichernde Grundversorger	12
5.2.	Wettbewerbsstrategien der Lieferanten	13
5.3.	Bündelung und Querverkauf („Cross-Selling“)	13
5.4.	Interne Prozesse und Kostenstrukturen	14
5.5.	Preisdynamik bei der Strombeschaffung	14
6.	Fazit	16

1. Fragestellung

In Deutschland zählen die Strompreise für Endverbraucher zu den höchsten in der EU.¹ Dies liegt unter anderem an dem relativ hohen Anteil staatlicher Abgaben und Steuern von über 50 Prozent, der auf den Strompreis aufgeschlagen wird.² Zuletzt stiegen die Energiepreise in der EU an. Dies macht sich neben den Gaspreisen vor allem bei den Strompreisen bemerkbar. Endverbrauchern wird in aller Regel nicht nur ein **Strompreis** pro Kilowattstunde berechnet. Stattdessen ist der Strompreis in eine Tarifstruktur eingebettet. Insofern ist auch die Entwicklung der Stromtarife von Belang. Es stellt sich die Frage, wie sich die **Stromtarife** sowohl in der Grundversorgung als auch bei den sogenannten Sonderverträgen – also Tarife mit anderen Stromlieferanten außerhalb der regionalen Grundversorgung – in der Vergangenheit **entwickelt** haben. Fraglich ist auch, was die Differenzen zwischen den Stromtarifen **verursacht**.

Dazu wird im ersten Schritt die Versorgungsstruktur der Stromendkundenmärkte beleuchtet, sowie die Zusammensetzung und die Entwicklung der Strompreise. Sie bildet die Grundlage für eine Analyse der Stromtarife und deren Verlauf in den letzten Jahren. Zum Schluss werden die Ursachen für diese Unterschiede aus Marktsicht diskutiert.

2. Versorgung der Stromendkundenmärkte

Das Bundeskartellamt unterscheidet Stromendkundenmärkte in zwei große Kategorien.³ Einerseits auf Verbrauchsbasis einer **registrierten Leistungsmessung**, sog. **RLM-Kunden**, darunter zählen industrielle und gewerbliche Großverbraucher. Auf der anderen Seite sind Haushalte oder kleine Gewerbekunden. Sie zählen zu den **Standardlastprofil-Kunden (SLP-Kunden)**. Ihr Stromverbrauch entspricht einem angenommenen Standardlastprofil. Für SLP-Kunden werden drei Belieferungsarten unterschieden:

- Belieferung mit Heizstrom (netzgebietsbezogene Abgrenzung),
- Belieferung im Rahmen der Grundversorgung (netzgebietsbezogene Abgrenzung),
- Belieferung im Rahmen von Sonderverträgen (ohne Heizstrom, bundesweite Abgrenzung).

Im weiteren Verlauf soll vor allem die Entwicklung der **Grundversorgertarife** und der **Sonderverträge** bei **Haushaltskunden** in Deutschland beleuchtet werden.

1 Eurostat zit. in <https://de.statista.com/statistik/studie/id/10091/dokument/strom-und-energiepreise-statista-dossier/>, S. 3.

2 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/so-setzt-sich-der-strompreis-zusammen-268122>.

3 Siehe https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_Energie2020.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

3. Strompreise

Der Strompreis, der vom Stromendkunden an den Stromlieferanten bezahlt wird, setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Für Haushaltskunden sind dies insgesamt 11 Bestandteile (siehe Abbildung 1). 2020 lag der Anteil **staatlicher Preisbestandteile** bei ca. 52 Prozent, der **Wettbewerbsanteil** macht rund ein Viertel aus und die **Netzentgelte** haben einen Anteil von ca. 23 Prozent (einschließlich Mess- und Abrechnungskosten):⁴

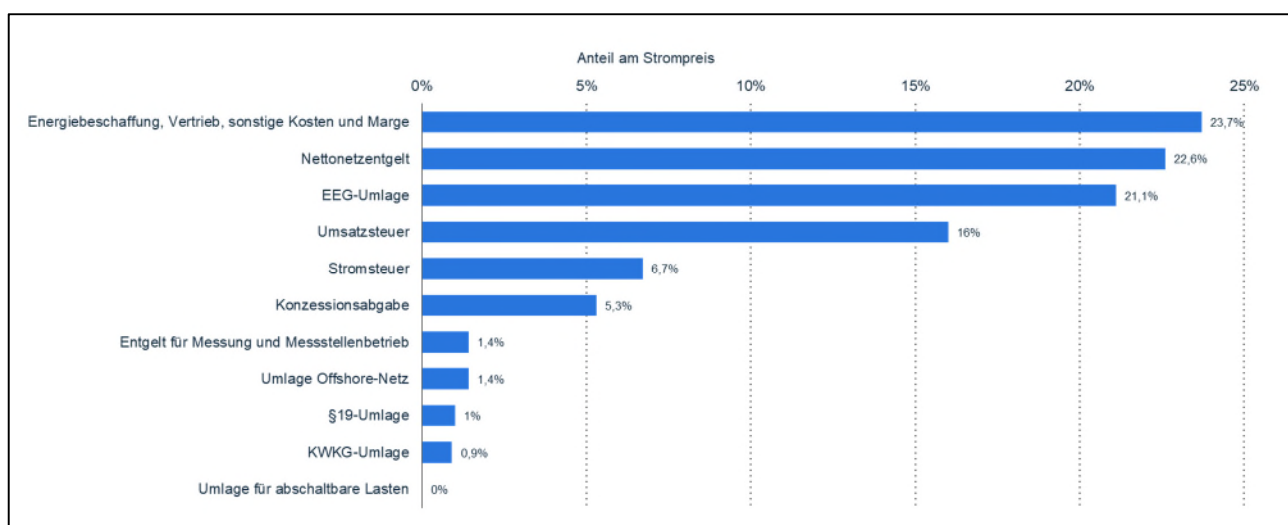


Abbildung 1: Zusammensetzung des Strompreises für Haushaltskunden in Deutschland 2020⁵

Die Zusammensetzung der Preisbestandteile **variiert** über den Verlauf der Jahre. So sank von 2019 auf 2020 die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), während die Mehrheit der Bestandteile stieg.⁶ Von 2020 auf 2021 stieg die KWKG-Umlage wieder an, hingegen sanken die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und die Offshore-Netzumlage.⁷ In aggregierter Form wurde der Verlauf des durchschnittlichen Strompreises für Haushaltskunden inklusive der Bestandteile einmal von der Bundesnetzagentur (Abbildung 2) und detaillierter vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) (Abbildung 3) dargestellt:⁸

4 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strompreise-bestandteile.html>.

5 Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt zit. in <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154912/umfrage/zusammensetzung-des-strompreises-fuer-haushaltskunden/>.

6 https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_Energie2020.pdf?__blob=publicationFile&v=8, S. 277.

7 BDEW zit. in <https://de.statista.com/statistik/studie/id/10091/dokument/strom-und-energiepreise-statista-dossier/>, S. 20.

8 Die Statistiken der Bundesnetzagentur, dem Statistischen Bundesamt und dem BDEW weichen geringfügig voneinander ab.

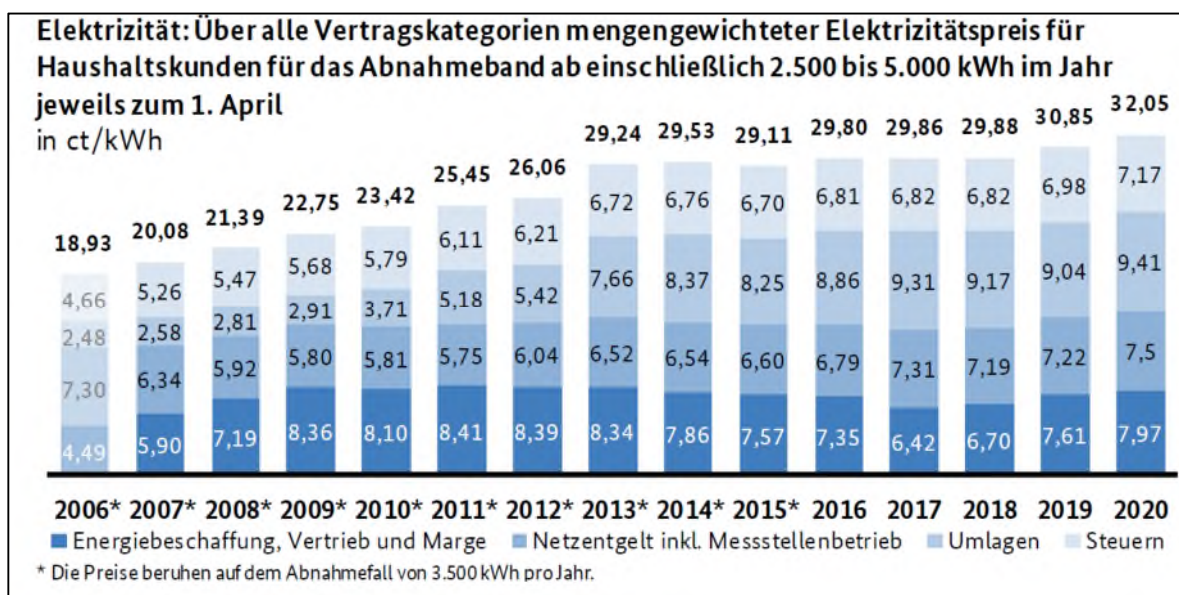


Abbildung 2: Entwicklung des über alle Vertragskategorien mengengewichteten Elektrizitätspreises für Haushaltskunden⁹

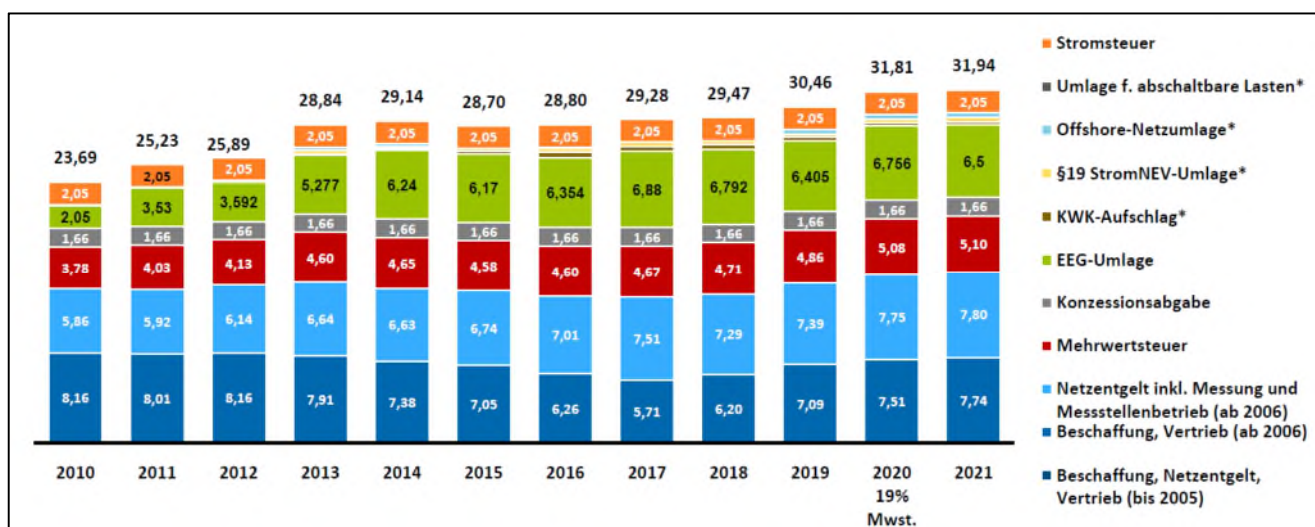


Abbildung 3: Strompreise für Haushalte – Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh, Jahresverbrauch 3.500 kWh¹⁰

Der sogenannte **Wettbewerbsanteil** (der Preis für die Beschaffung und den Vertrieb des Stroms) ist der beeinflussbare Strompreisanteil, der sich aus dem Wettbewerb der Stromanbieter ergibt.

9 [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_Energie2020.pdf? blob=publicationFile&v=8](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_Energie2020.pdf?blob=publicationFile&v=8), S. 277.

10 https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Strompreisanalyse_no_halbjaehrlich_Ba_online_10062021.pdf, S. 7.

Der Anteil beträgt rund 25 Prozent des Strompreises. Die staatlichen Preisbestandteile für alle Stromlieferanten sind gleich und die Netzentgelte regional festgesetzt;¹¹ sie müssen also in einem Netzgebiet von allen Konsumenten unabhängig von ihrer Stromlieferantenwahl getragen werden. Demgegenüber ist der Preis für die Beschaffung und den Vertrieb eine der unternehmerischen Größen des Preises, mit der die Stromanbieter untereinander konkurrieren können (siehe näher hierzu unter Abschnitt 5).

Die **Strombeschaffung** wird über Großhandelsmärkte organisiert. Hier wird zwischen **Terminmärkten**, wo mittel- bis langfristige Strommengen beschafft werden, und **Spotmärkten** unterschieden, wo kurzfristig benötigte oder angebotene Strommengen gekauft oder veräußert werden.¹² Auf den Spotmärkten ist seit Mitte des Jahres eine starke Steigerung des gehandelten Strompreises zu erkennen (siehe Abbildung 4), was vor allem Stromanbieter unter Druck setzt, die Strommengen vorrangig über kurzfristigen Handel bezogen haben. Anbieter, die große Mengen über Termingeschäfte eingekauft haben, sind von den kurzfristigen Preissteigerungen weniger betroffen.

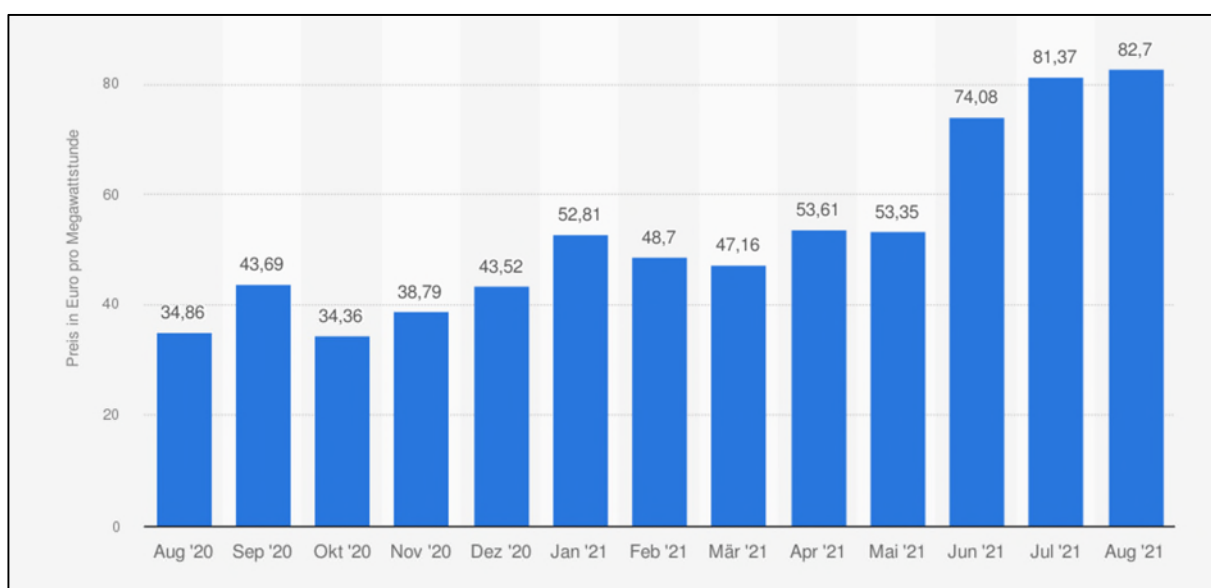


Abbildung 4: Börsenstrompreis am EPEX-Spotmarkt für Deutschland Luxemburg vom August 2020 bis August 2021 (in Euro pro Megawattstunde)¹³

- 11 Über die Netzentgelte werden die Kosten für das Stromnetz (z.B. Ausbau und Maßnahmen zur Systemsicherheit) auf den Letztverbraucher gewälzt, siehe https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_VerbraucherKennzahlen2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 16.
- 12 https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_Energie2020.pdf?__blob=publicationFile&v=8, S. 235.
- 13 ENTSO-E, Bundesnetzagentur (SMARD Stromdaten), EPEX SPOT zit. in <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/289437/umfrage/strompreis-am-epex-spotmarkt/>.

4. Stromtarife

Stromtarife bestehen in der Regel aus einem monatlichen **Grundpreis** und einem **Arbeitspreis** pro verbrauchter Kilowattstunde. Beide Komponenten werden mit einer Vertragslaufzeit und einer Laufzeit für eine Preisgarantie verbunden (eine Zeit, in der keine Preiserhöhung durchgeführt wird). Optional vergeben Stromtariflieferanten Bonuszahlungen für das erste Jahr und/oder gesonderte Prämien in Form von Gutscheinen oder sonstigen Produkten. Bei niedrigem Stromverbrauch lohnt sich ein geringer Grundpreis, bei hohem Stromverbrauch profitieren Verbraucher von einem hohen Grundpreis und einem niedrigeren Arbeitspreis.¹⁴

4.1. Vertragsstruktur und Vertragswechsel

2019 wurden 26 Prozent der Stromentnahmemenge der Haushalte über Grundversorgungsverträge entnommen. 40 Prozent der Strommenge wurde über Tarife des Grundversorgers bezogen, die außerhalb der Grundversorgung liefen. Die verbleibenden 34 Prozent wurden über Verträge bei anderen Lieferanten entnommen. Die Stellung des **Grundversorgers** in den Regionen ist dementsprechend **stark**, wenn auch leicht rückläufig.¹⁵

Grundversorgertarife zeichnen sich durch eine gesetzlich vorgeschriebene **kurze Kündigungsfrist** (zwei Wochen) und einen relativ hohen Arbeitspreis aus. Andere Tarife beim Grundversorger liegen in der Regel unter diesem Arbeitspreis aber mit längeren Vertragslaufzeiten. Dritte Stromlieferanten unterbieten oftmals die Tarife des Grundversorgers:

„Gegenüber dem Jahr 2019 ist der Durchschnittspreis für Haushaltskunden in der Grundversorgung für einen Jahresverbrauch von 2.500 bis 5.000 kWh um rund sechs Prozent auf 33,80 ct/kWh gestiegen (2019: 31,94 ct/kWh). Der durchschnittliche Preis für einen Vertrag beim Grundversorger außerhalb der Grundversorgung beträgt 31,67ct/kWh (2019: 30,46 ct/kWh). Im Falle eines Vertrages bei einem anderen Lieferanten als dem örtlichen Grundversorger ist der Preis um rund 2,5 Prozent gestiegen und liegt nun bei 31,22 ct/kWh (2019: 30,46 ct/kWh).“¹⁶

2019 haben ca. 4,5 Mio. Haushaltskunden ihren Stromlieferanten **gewechselt**. Die Bundesnetzagentur weist Verbraucher explizit darauf hin, sich über die aktuellen Preise der verschiedenen

14 https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_Verbraucher-Kennzahlen2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 14.

15 https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_Energie2020.pdf?__blob=publicationFile&v=8, S. 259.

16 Ebd., S. 28.

Stromlieferanten zu informieren, da Umstellungen oder Wechsel der Verträge häufig mit Einsparungen verbunden seien.¹⁷ Durch Vertragsumstellungen (-2,13 ct/kWh) und durch einen Lieferantenwechsel (-2,58 ct/kWh) lassen sich bei Haushalten mit durchschnittlich 3.500 kWh/Jahr Einsparungen in Höhe von bis zu 90 Euro erzielen.¹⁸

Die erhobene Wechselquote des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) bezieht sich auf die **Anzahl** der **Kunden** und nicht auf die Stromentnahmemenge. Demnach haben seit 2007 bis August 2021 gut die **Hälfte** aller deutschen Haushalte mindestens einmal von der Wechselmöglichkeit des Stromanbieters Gebrauch gemacht (wiederholte Wechsel werden nicht erfasst). Mit anderen Worten: Es befinden sich weiterhin rund 50 Prozent der Haushalte im angestammten Grundversorgerverhältnis (im Grundversorgertarif oder in einem anderen Tarif des Grundversorgers, siehe Abbildung 5).

Der Tarifwechsel zwischen den Stromlieferanten vollzieht sich dabei dynamischer, als der Tarifwechsel innerhalb eines Stromlieferantenunternehmens.¹⁹

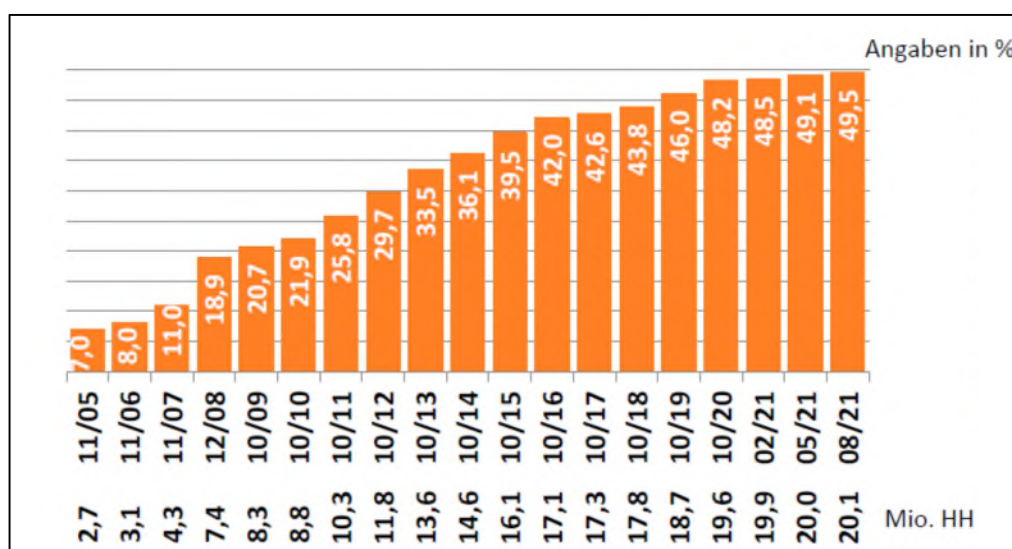


Abbildung 5: Versorgerwechsel der Haushalte in der Stromversorgung (kumulierte Wechselquote seit der Marktliberalisierung)²⁰

17 Ebd., S. 255.

18 Ebd., S. 28.

19 Ebd. S. 260.

20 [https://www.bdew.de/media/documents/Aktuelle Wechselquote Aug 2021 o online quartalsweise CMi 25082021 7gXd5qo.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/Aktuelle_Wechselquote_Aug_2021_o_online_quartalsweise_CMi_25082021_7gXd5qo.pdf), S. 4.

4.2. Entwicklung der Stromtarife

Die Stromtarife lassen sich in drei Kategorien einteilen: Grundversorgungstarif, günstigster Sondertarif des Grundversorgers außerhalb der Grundversorgung, sowie Sondertarife anderer Stromlieferanten. Das Preisniveau dieser Tarife unterliegt zeitlichen **Schwankungen**, die verschiedene Ursachen haben können (siehe hierzu Kapitel 5).

Die Datenreihe der Bundesnetzagentur zeigt die Entwicklung des Durchschnittsstrompreises in den drei genannten Stromtarifgruppen (siehe Abbildung 6).²¹ Dabei **steigt** das interne Niveau aller drei Gruppen gleichmäßig pro Jahr. Mit Abstand ist der **Grundversorgertarif** immer der teuerste, gefolgt vom Sondervertrag des Grundversorgers. Vereinzelt liegt der Sondervertrag des Grundversorgers nahe an den Tarifpreisen anderer Lieferanten (2011 und 2019):

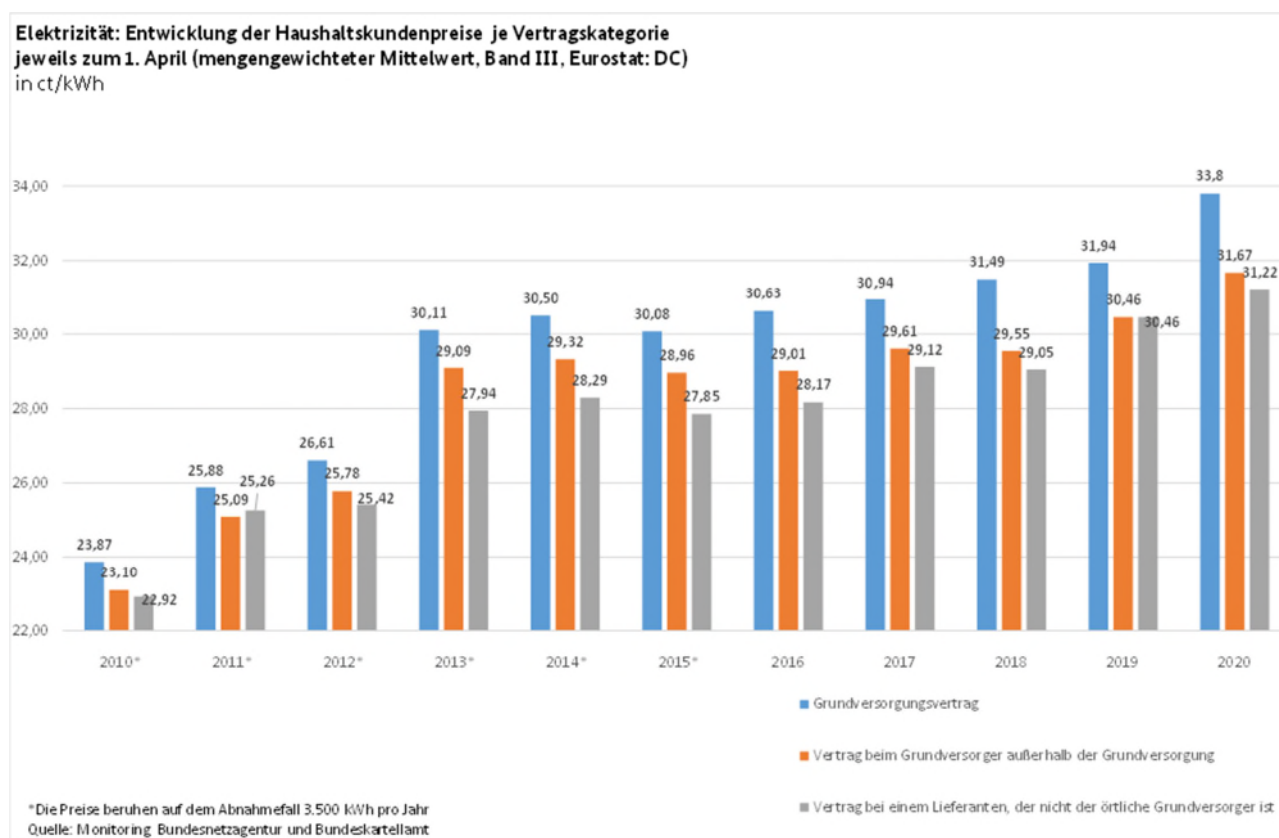


Abbildung 6: Strompreise für Haushaltskunden in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2020 (in Euro-Cent pro Kilowattstunde)²²

21 Bis zum Jahr 2015 entsprechen die Strompreise einer jährlichen Stromabnahme von rund 3.500 Kilowattstunden. Ab dem Jahr 2016 entsprechen die Strompreise einer jährlichen Stromabnahme zwischen 2.500 und 5.000 Kilowattstunden.

22 Auf Anfrage von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt, ähnliche Darstellung in <https://de.statista.com/statistik/studie/id/10091/dokument/strom-und-energiepreise-statista-dossier/>, S. 19.

Eine andere Statistik liegt vom **Verbrauchervergleichsportale** Verivox vor, welches u.a. Strom- und Gaspreise bundesweit vergleicht und den Wechsel von Tarifen als Dienstleistung anbietet.²³

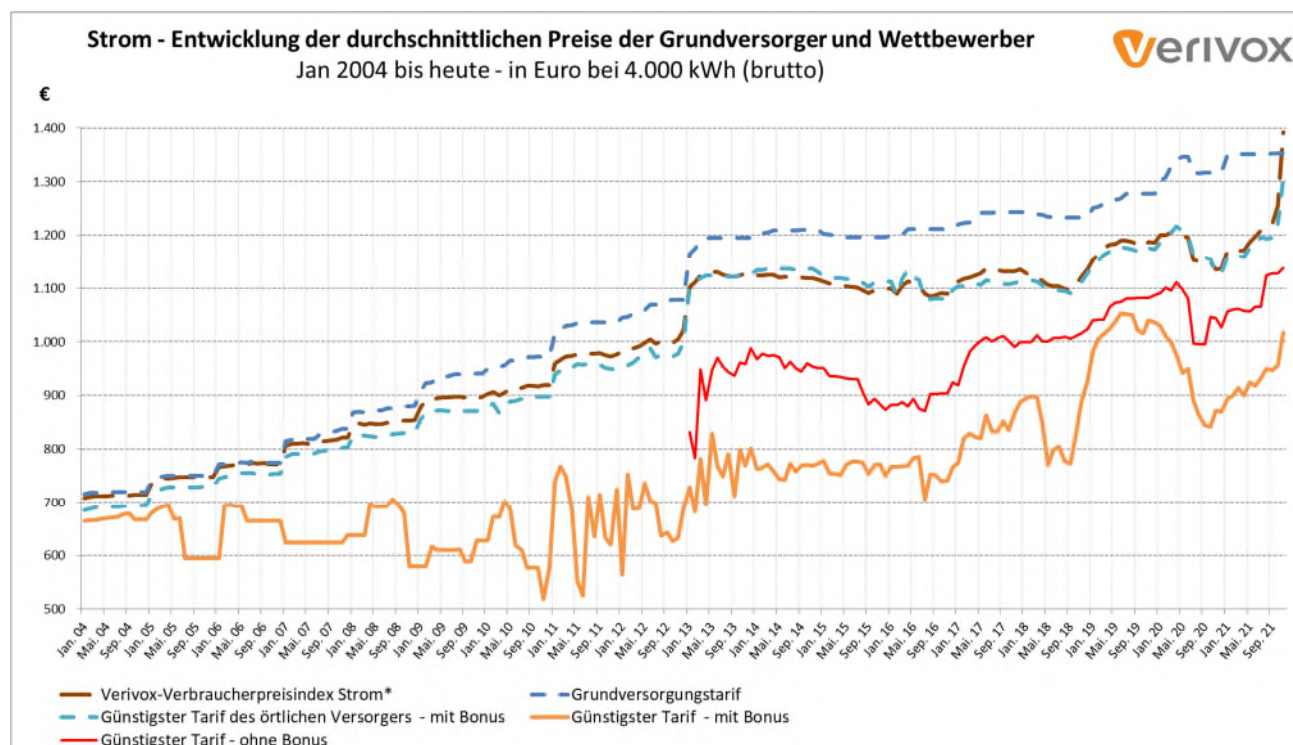


Abbildung 7: Strom – Entwicklung der durchschnittlichen Preise der Grundversorger und Wettbewerber²⁴

Anmerkungen: Preise für Haushaltskunden bei einem Jahresverbrauch von 4.000 kWh. Berücksichtigt wurden die günstigsten Angebote der örtlichen Grundversorger und der überregionalen Versorger, soweit diese im Internet veröffentlicht werden und den Richtlinien von Verivox entsprechen. Angebote, die nur begrenzt verfügbar sind, wurden nicht berücksichtigt. Alle Angaben in Euro, brutto und gerundet.

Dabei erhebt Verivox einen **Verbraucherpreisindex** für Strom,²⁵ der als Orientierungsdurchschnitt aller Tarife gelten soll. Der Index berücksichtigt die Preise der Grundversorger und der 30 wichtigsten überregionalen Stromanbieter für einen Jahresverbrauch von 4.000 kWh. Die Gewichtung der unterschiedlichen Preisstände wird über die Anzahl der Haushalte der belieferten Regionen vorgenommen. Die Gewichtung zwischen den verschiedenen Tariftypen erfolgt über die ak-

23 Für die Einordnung der Marktdeckung des Tarifvergleichsangebots sei auf die Studie „Sektoruntersuchung Vergleichsportale“ des Bundeskartellamts verwiesen: https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Sektoruntersuchungen/Sektoruntersuchung_Vergleichsportale_Bericht.pdf?__blob=publication-File&v=7.

24 Auf Anfrage von Verivox.de zur Verfügung gestellt.

25 Dieser berücksichtigt die Preise der Grundversorger und der 30 wichtigsten überregionalen Stromanbieter für einen Jahresverbrauch von 4.000 kWh. Die Gewichtung der unterschiedlichen Preisstände wird über die Anzahl der Haushalte der belieferten Regionen vorgenommen. Die Gewichtung zwischen den verschiedenen Tariftypen erfolgt über die aktuell veröffentlichten Wechselquoten.

tuell veröffentlichten Wechselquoten. Gesondert aufgeführt wird der durchschnittliche **Grundversorgungstarif**, der durchschnittliche **günstigste Tarif** des örtlichen Versorgers sowie der günstigste, **bundesweit** verfügbare Tarif (mit und ohne Bonuszahlungen – diese haben den verzerrenden Effekt, dass im ersten Jahr die Stromkosten niedriger angesetzt werden und im Folgejahr höher liegen). Der günstigste Tarif wird für jede Postleitzahl in Deutschland ermittelt. Die jährlichen Kosten werden für den günstigsten verfügbaren Tarif mit/ohne Bonus als bundesweiter Durchschnittswert errechnet, indem die Anzahl der Haushalte in den entsprechenden Postleitzahlen berücksichtigt wird. Damit sind die Differenzen zwischen den Graphen etwas „extremer“, da die jeweils niedrigsten Tarife in den Regionen zum Grundversorgerdurchschnitt ins Verhältnis gesetzt werden.

Der Verlauf der Kurven des Grundversorgungstarifs und des günstigsten Sondertarifs bei anderen Stromlieferanten fällt teilweise sehr dynamisch aus. Die Differenz kann, wie im Jahr 2016, bis zu **300 Euro im Jahr** betragen. Wenn Sonderbonuszahlungen hinzugezogen werden, ist die Ersparnis im ersten Jahr sogar noch deutlicher. In den Jahren 2019-2020 sank die Differenz um ein Drittel auf ca. 200 Euro ab.

5. Ursachen für die Differenzen bei Stromtarifen

Wie bereits in Abschnitt 3 erwähnt, ist die vorrangige Stellgröße der Stromlieferanten der sogenannte **Wettbewerbsanteil** (der Preis für die Beschaffung und den Vertrieb des Stroms). Nach Angaben des Branchenverbands BDEW stieg der absolute Anteil für Beschaffung, Vertrieb und Marge sowie der Netzentgelte über die letzten 20 Jahre um 19 Prozent. Hingegen wuchs der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen im selben Zeitraum um rund 300 Prozent.²⁶ Vor diesem Hintergrund ist die Differenz der Stromtarifhöhen in Relation zum staatlichen Anteil zu setzen. Preisdifferenzen können also innerhalb der rund 25 Prozent wettbewerblichen Anteile des Strompreises erklärt werden, da die staatlichen Komponenten alle Lieferanten aufschlagen müssen.

Die Ursachen für Differenzen zwischen den unterschiedlichen Tarifen lassen sich in vier Kategorien unterteilen:²⁷

5.1. Regionale und daseinssichernde Grundversorger

Grundversorger handeln im Rahmen der Grundversorgungsverordnung für Strom (StromGKV). Diese Grundversorgungsverträge sind sehr **kurzfristig** nach zwei Wochen **kündbar**. Diese Kurzfristigkeit ist mit einem Risikoaufschlag verbunden, der einen Teil der höheren Strompreise im Grundversorgungstarif erklärt. Des Weiteren ist ein Grundversorger verpflichtet, **alle Kunden** in einem Gebiet zu beliefern, die gegebenenfalls bei keinem anderen Lieferanten angenommen werden. Das trifft vor allem für Verbraucher zu, die sich in schwierigen wirtschaftlichen Situationen

26 https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Strompreisanalyse_no_halbjaehrlich_Ba_online_10062021.pdf, S. 15.

27 Mangels hinreichender Information aus öffentlich zugänglichen Quellen beruht die nachfolgende Analyse auf zwei Hintergrundgesprächen mit drei Praktikern, die bei Stromvergleichsportalen tätig sind.

befinden. Ein solches Vertragsverhältnis kann mit Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen und damit mit einem höheren Kostenaufwand einhergehen.

Wie bereits gezeigt wurde (Abschnitt 2), ist die Stellung der Grundversorger regional sehr stark. Viele Stadtwerke sind Regionalversorger, die eine starke **lokale Bindung** zu ihren Kunden aufbauen können. Stadtwerke sind oftmals auch Teil von anderen öffentlichen Unternehmen, an deren erster Stelle nicht Wirtschaftlichkeit, sondern Daseinsvorsorge steht. Das baut besondere Kundenbindungen auf, an deren ersten Stelle nicht der Preis, sondern soziale Verantwortung steht. Dies kann dazu führen, dass Kunden beim regionalen Grundversorger bleiben oder für diese Kunden das Thema Strom und Tarifvergleiche nicht von Interesse ist.

Für **Wechselwillige** bieten Grundversorger einen Sondervertrag als Haustarif an, der kostengünstiger unter dem Grundversorgertarif liegt, um mit anderen Stromlieferanten zu konkurrieren. Die Tarife haben Laufzeiten zwischen zwei Wochen und bis zu 24 Monaten und setzen auf die starke regionale Präsenz des Grundversorgers.

5.2. Wettbewerbsstrategien der Lieferanten

Stromlieferanten untereinander stehen durch zunehmende Markttransparenz vor allem durch Onlinevergleichsplattformen unter einem verstärkten **Wettbewerbsdruck**. Das gehandelte Produkt Strom ist in seiner Eigenschaft, unabhängig vom Lieferanten, immer gleich. Lediglich im Kundenservice, in den Laufzeiten, in der Stromherkunft und im Preis können sich die Anbieter voneinander absetzen. Deshalb spielen der Vertrieb, die Marke und die Kundenprozesse im Wettbewerb eine große Rolle. Anbieter werben mit Ökostromanteilen und zertifiziertem Ökostrom, mit Kundenservice, Rabatten sowie regionalen Aspekten.

Die Lieferanten reagieren auch unterschiedlich auf externe Markteffekte. Suchen nach der Insolvenz eines konkurrierenden Stromlieferanten dessen Kunden **Wechselangebote**, reagieren Lieferanten beispielsweise mit niedrigeren Tarifen, um einen Großteil der Kunden abzufangen. Tarife können aber auch teurer werden, falls Unternehmen ihre Kundenquoten und die eingekauften Strommengen ausgereizt haben und **weniger attraktiv** werden wollen. Auch die Einführung der **CO₂-Steuer** ist ein Markteffekt, der Auswirkungen auf die Stromtarife hat. Anbieter, die sich vorrangig mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgen, haben andere Voraussetzungen als Lieferanten, die Strom aus Kohlekraftwerken vertreiben.

5.3. Bündelung und Querverkauf („Cross-Selling“)

Lieferanten versuchen verschiedene Verträge (z.B. für Gas und Strom) bei ihren Kunden zu bündeln. Die Erreichbarkeit und die Akquisekosten von **Bestandskunden** sind niedriger. Bündelungen können daher zu Preisnachlässen führen, so wie es auch in anderen Branchen üblich ist.

Auch im Hinblick auf mehrere, parallel laufende Stromtarife für **verschiedene Verbrauchsstellen**, wie zum Beispiel Heiz-Pumpen-Tarife oder Autoladestromtarife, kann die Preisgestaltung und Bündelung von Verträgen sinnvoll für Kunden und Lieferanten sein.

Einige Anbieter nutzen Cross-Selling, also den wechselseitigen Verkauf von beispielsweise einem Autoladestromtarif in Verbindung mit dem Verkauf einer Ladestation („Wallbox“). Analog zu

Mobilfunktarifen wird das **physische Produkt** subventioniert angeboten und beispielsweise mit einer längeren Vertragslaufzeit verknüpft.

5.4. Interne Prozesse und Kostenstrukturen

Stromlieferanten sind unterschiedlich strukturiert und aufgestellt. Stadtwerke haben eine andere **Prozessstruktur** als bundesweit agierende Stromhändler. Stromdiscounter besitzen ein anderes **Geschäftsmodell** als große etablierte Stromhändler. Kleine, digitale Startups und Händler setzen überwiegend auf kostenoptimierte, digitalisierte Service- und Vertriebsprozesse.

5.5. Preisdynamik bei der Strombeschaffung

An Terminmärkten werden mittel- bis langfristig Strommengen beschafft (Abbildung 8), an Spotmärkten kurzfristig benötigte Strommengen (Abbildung 9).

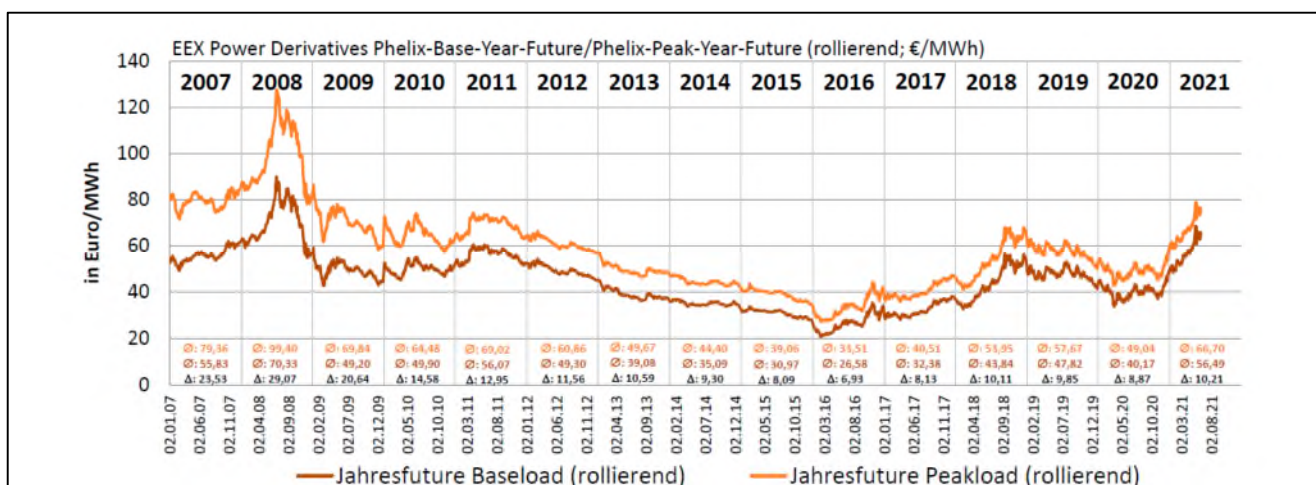


Abbildung 8: Preisentwicklung Strombörse: Terminmarkt ab 2007 (Terminmarkt Jahresfuture, 01.01.2007-09.06.2021)²⁸

28 EEX zit. in https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Strompreisanalyse_no_halbjaehrlich_Ba_online_10062021.pdf, S. 44.

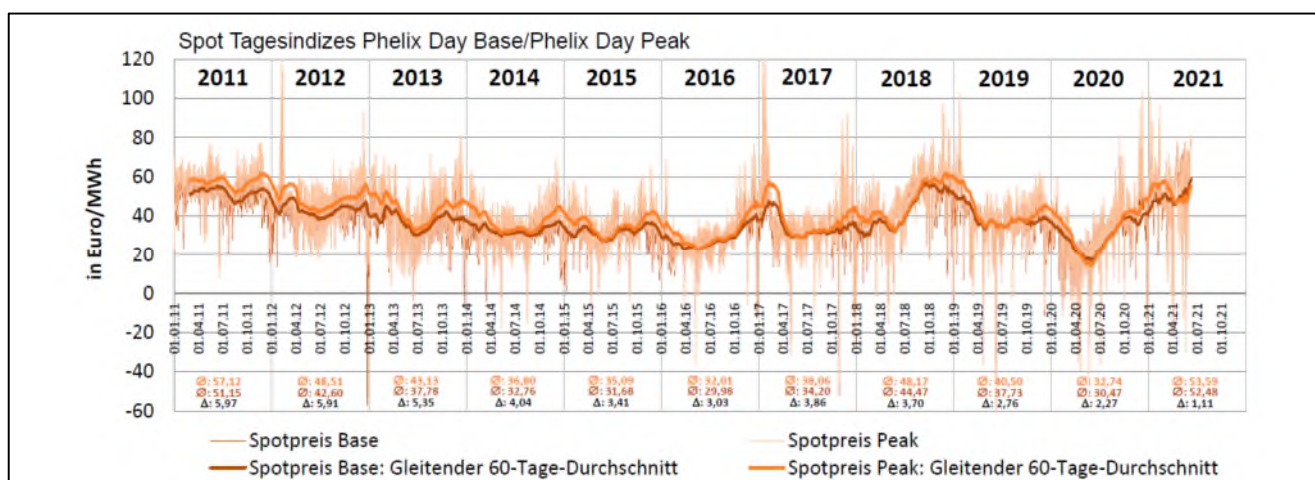


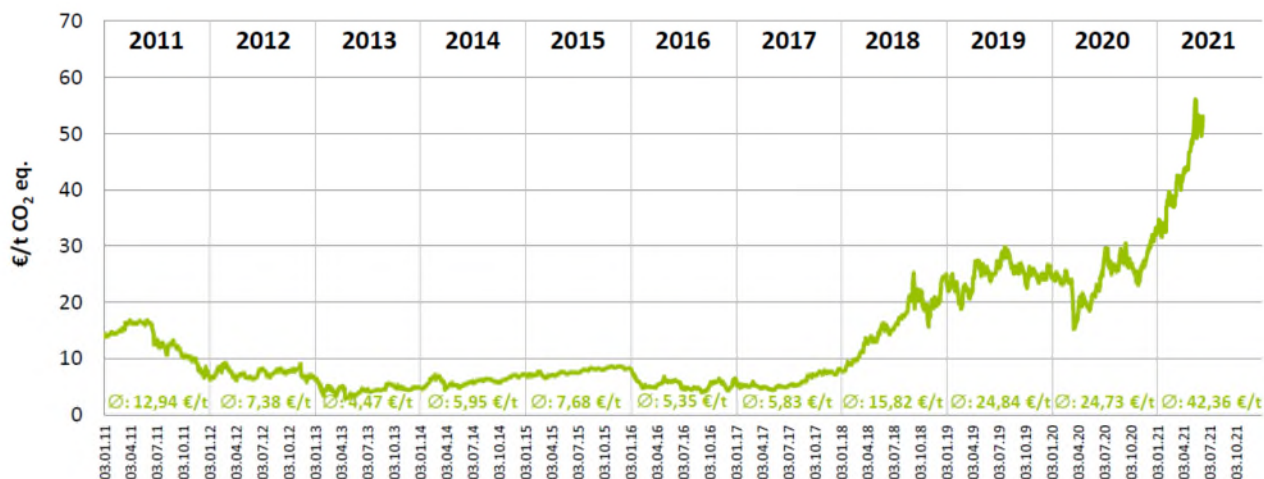
Abbildung 9: Preisentwicklung Strombörse (Sportmarkt Tagesindizes Day-Ahead, 01.01.2011-09.06.2021)²⁹

Energielieferanten planen und organisieren an diesen Märkten die Strombedarfe für ihre Kunden. Je nachdem, wie Lieferanten ihre Bezugsquellen organisieren, können sie zu **günstigen Zeitpunkt** kurzfristig Energie am Spotmarkt hinzukaufen. An den Terminmärkten lassen sich Strommengen bis zu drei Jahre im Voraus kaufen. Anbieter, die vorrangig auf Spotmarkt-Bezug gesetzt haben, müssen im aktuellen Energiepreishoch hohe Preise zahlen, die nicht mehr von den Tarifen ihrer Kunden gedeckt werden können. Preiserhöhungen müssen dann an die Kunden weitergegeben werden, die ihrerseits bei Preisänderungen ein **Sonderkündigungsrecht** haben. Schlimmstenfalls müssen Energielieferanten hohe Energiepreise an den Strommärkten zahlen und verlieren dabei Bestandskunden.

Ein anderer Aspekt ist die fluktuierende Stromproduktion der **erneuerbaren Energien**. Durch ein windarmes Frühjahr 2021 wurde weniger Windenergie in das Netz gespeist. Als Ausgleich wurde vor allem Kohle verstromt.³⁰ Durch den steigenden Preis für CO₂-Emissionszertifikate (siehe Abbildung 10) stiegen die damit verbundenen Energiemengenpreise.

29 EPEXSPOT, ENTSO-E, zit. in https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Strompreisanalyse_no_halbjaerlich_Ba_online_10062021.pdf, S. 45.

30 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/06/PD21_275_43312.html.

Abbildung 10: Preisentwicklung CO₂-Emissionszertifikate ab 2011³¹

6. Fazit

Stromtarife sind im Lauf der Zeit generell gestiegen, da die Strompreise gestiegen sind. Das ist vorrangig auf einen hohen Anteil **staatlicher Abgaben** zurück zu führen. Rund 25 Prozent des Strompreises sind wettbewerbliche Anteile.

Die Stellung des **regionalen Grundversorgers** ist sehr stark: Ein Großteil der Haushalte verfügt über den Grundversorgertarif bzw. einen Sondertarif beim Grundversorger. Nur rund ein Drittel der Haushalte haben einen Sondertarif bei einem anderen Stromlieferanten. Generell sind Grundversorgertarife die teuersten Tarife. Daran hat sich seit Jahren nichts geändert. Allgemein werden Verbraucher ermutigt Stromtarife zu vergleichen und zu wechseln.

Gründe für unterschiedliche Preise zwischen den Tarifen sind die gesonderte Stellung des Grundversorgers und seine daseinssichernde Rolle. Ferner gibt es Unterschiede in den Strategien, wie Energielieferanten auf zunehmende Transparenz durch Onlinevergleichsportale und externe Marktereignisse reagieren. Zudem nutzen Energieversorger Vertragsbündelungen und den kombinierten Verkauf von Tarifen und Produkten. Weitere Unterschiede gibt es in den Kostenstrukturen und Prozessen, sowie in der Art, an welchen Handelsmärkten und zu welchen Zeitpunkten Energiemengen gekauft werden.

31 https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Strompreisanalyse_no_halbjaehrlich_Ba_online_10062021.pdf, S. 47.